

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2011

Nr. 2011/975

Arsis Chor, v.d. Françoise Minder, 3652 Hilterfingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert in Solothurn 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Arsis Chor, v.d. Françoise Minder, Hilterfingen
Veranstaltung	Aufführungen von Tommaso Traetta, Franz Schubert, Felix Mendelssohn und Josef Gabriel Rheinberger
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	11. Juni 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 40'050.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'620.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Arsis Chor, v.d. Françoise Minder, Hilterfingen ist an das Konzert vom 11. Juni 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Arsis_Chor.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Arsis Chor, Françoise Minder, Schlüsselackerweg 7, 3652 Hilterfingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn